

Reg. Nr.

Nr. 835

Teilrevision der Kindergartenordnung

Kurzfassung:

Die Kindergartenordnung der Gemeinde Riehen und das dazugehörige Reglement wurden 2002 im Zusammenhang mit der Gemeindereform total revidiert.

Der Kanton hat nun auf Beginn des Schuljahres 2005/06 ein zweijähriges Kindergartenobligatorium eingeführt. Gleichzeitig wurde eine Vereinfachung der vorzeitigen Einschulung und der Rückstellungsverfahren vom Kindergarten- und Schuleintritt beschlossen. Diese Änderungen wurden mit einer Revision des Schulgesetzes vom 20. Oktober 2004 gesetzlich verankert. Die kommunalen Rechtsgrundlagen der Kindergärten Riehen müssen deshalb auf Beginn des kommenden Schuljahres entsprechend angepasst werden.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat den Entwurf für eine Änderung der Kindergartenordnung. Die Teilrevision beschränkt sich auf den Nachvollzug der erwähnten Änderungen des kantonalen Rechts.

Politikbereich: Bildung und Soziales

Auskünfte erteilen: Willi Fischer, Gemeinderat
Gesundheit, Bildung und Soziales
Tel. 061 641 00 67

Gertrud Perler, Leiterin Kindergärten und Tagesbetreuung
Tel. 061 646 82 59

Mai 2005



1. Gegenstand der Revision

Die geltende Ordnung des Kindergartenwesens der Gemeinde Riehen (Kindergartenordnung; RiE 412.200) datiert vom 24. April 2002. Sie wurde im Zusammenhang mit der Übernahme der Kindergärten vom Kanton durch die Landgemeinden per 1. August 1996 erstmals erlassen und im Zusammenhang mit der Gemeindereform PRIMA im Jahr 2002 den neuen Strukturen und Organisationsprinzipien angepasst (Totalrevision). Die Ordnung stützt sich auf das Schulgesetz des Kantons (SG 410.100), soweit dieses für die Landgemeinden verbindlich ist.

Am 20. Oktober 2004 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt eine „Änderung des Schulgesetzes zur Einführung des Kindergartenobligatoriums und Vereinfachung der vorzeitigen Einschulung und Rückstellung“ beschlossen. Ziel dieser Änderung war es laut regierungsrätlichem Ratschlag, "durch eine bessere Einbindung des Kindergartens in den schulischen Bildungsweg und durch die Flexibilisierung des Schuleintritts die Schulen in der Bewältigung der gewachsenen und wachsenden Heterogenität der Lerngruppen und Klassen zu unterstützen". Politische Vorstösse hatten zuvor ebenfalls die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den obligatorischen Besuch des Kindergartens gefordert. Mit der Gesetzesrevision wurden die Kindergärten begrifflich ein Bestandteil der *Schulen*.

Die Revision des Schulgesetzes entfaltet nun auf das kommende Schuljahr 2005/06 ihre Wirkungen - mit entsprechenden Konsequenzen auch für die Kindergärten Riehen. Die Kindergartenordnung muss deshalb entsprechend angepasst werden. Die Änderungen betreffen insbesondere die Bestimmungen zur Aufnahme und zum Ausschluss von Kindergartenkindern. Kleinere Änderungen wird auch das Kindergartenreglement (RiE 412.210) erfahren.

Die Änderungen der Kindergartenordnung sollen per 1. August 2005 wirksam werden. Der Gemeinderat wird auf den gleichen Zeitpunkt die Anpassungen des Reglements vornehmen.

2. Erläuterungen zu den einzelnen Ordnungsbestimmungen

Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen, die geändert werden sollen, finden sich in der „Synoptischen Darstellung“ im Anhang.



Seite 3

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, dem nachstehenden Beschlussesentwurf betreffend Teilrevision der Kindergartenordnung zuzustimmen.

Mai 2005

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

Michael Raith

Andreas Schuppli

- Anhang:
- Beschlussesentwurf
 - Synoptische Darstellung mit kurzen Erläuterungen der beantragten Änderungen
 - Kindergartenordnung der Gemeinde Riehen vom 24. April 2002
 - Änderung des Schulgesetzes vom 20. Oktober 2004